

Vorlage, DS-Nr. 2020/0094/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	18.02.2020			
Umwelt- und Verkehrsausschuss	05.03.2020			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforum Troisdorf vom 28.10.2019
hier: Einrichtung eines "Yoga-Waldes" im Bereich des Spicher Waldes

Beschlussentwurf:

Der Umweltausschuss lehnt den Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung erläuterten Gründen ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Nach § 2 Landeswaldgesetz in Ergänzung zu § 14 Bundeswaldgesetz ist das Betreten des Waldes zum Zwecke der Erholung auf eigene Gefahr gestattet.

Mit natur- und walddtypischen Gefahren ist zu rechnen. Diese Gefahren können von lebenden und toten Bäumen, sonstigem Aufwuchs oder dem natürlichem Bodenzustand ausgehen oder aus der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Waldes entstehen.

Wer den Wald betritt, hat sich so zu verhalten, dass die Lebensgemeinschaft Wald und die Bewirtschaftung des Waldes nicht gestört, der Wald nicht gefährdet, beschädigt oder verunreinigt sowie andere schutzwürdige Interessen der Waldbesitzer und die Erholung anderer nicht unzumutbar beeinträchtigt werden. Hunde sind außerhalb von Wegen anzuleinen.

Organisierte Veranstaltungen im Wald sind der Forstbehörde vor Beginn der beabsichtigten Maßnahme rechtzeitig anzuzeigen, sofern sie nicht mit geringer Teilnehmerzahl zum Zwecke der Umweltbildung durchgeführt werden. Die Forstbehörde kann die Veranstaltung von bestimmten Auflagen abhängig machen oder verbieten, wenn zu erwarten ist, dass durch die Veranstaltung eine Gefahr für den Wald, seine Funktionen oder die dem Wald und seinen Funktionen dienenden Einrichtungen besteht.

Insoweit steht es jedem Veranstalter frei, sich unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen an die Forstbehörde zu wenden und Veranstaltungen

anzumelden.

Die Einrichtung einer Fläche durch die Stadt Troisdorf auf eigenen Waldflächen würde besondere Verkehrssicherungspflichten an den Bäumen und Wegen nach sich ziehen, die finanziell nicht leistbar sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass es bereits Veranstaltungen der VHS „Yoga im Freien“ in der freien Landschaft und im Wald gegeben hat, ohne dass dazu besondere Flächenausweisungen notwendig waren

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter